

Information der Amberger Kaolinwerke Eduard Kick GmbH & Co. KG
Georg-Schiffer-Str. 70 | 92242 Hirschau OPf.

Stand: Mai 2019

Das richtige Verhalten bei Störfällen

zu § 8a Information der Öffentlichkeit und § 11 Weitergehende Information der
Öffentlichkeit gemäß zwölfte Verordnung zur Durchführung des
Bundesimmissionsschutzgesetzes 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amberger Kaolinwerke Eduard Kick GmbH & Co. KG betreiben am Standort Hirschau Aufbereitungsanlagen zur Herstellung hochwertiger Industriemineralien.

Ein vielgefragtes Produkt aus der Palette des Werkes Hirschau ist der Feldspat. Er ist unentbehrlich und bildet eine wichtige Komponente für die Herstellung von keramischen Produkten.

Ganz ohne Chemie geht es nicht!

In jedem Haushalt wird Chemie verwendet, sei es beim Putzen, oder anderen Anwendungen. Dabei ist jeder bemüht, so wenig Chemikalien wie möglich und auch nur dort, wo es unbedingt nötig ist, einzusetzen. Genauso verhalten sich auch die Amberger Kaolinwerke bei der Produktion von Feldspat-Produkten.

Zur Abtrennung des Feldspates wird Fluorwasserstoffsäure (HF) benötigt. Die Säure wird im Sprachgebrauch als „Flusssäure“ bezeichnet. Auf Grund der möglichen Lagermengen für Flusssäure stellt das Werk Hirschau einen Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfall-Verordnung (12.StörfallV) dar.

Die sich daraus ergebenden Mitteilungspflichten § 7, Absatz 1 und § 9, Absatz 1 gegenüber den zuständigen Behörden sind erfüllt und angezeigt worden. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 17 StörfallV fand am 29.06.2018 statt. Weitere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17(1) StörfallV können bei der Bezirksregierung Oberfranken (www.regierung.oberfranken.bayern.de) angefragt werden.

Die Störfall-Verordnung ist eine wesentliche Vorschrift zur Sicherheit von Anlagen und Prozessen in Betriebsbereichen. Sie enthält Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und Störfallauswirkungen sowie zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen.

Entsprechend den §§ 8a und 11 der StörfallV hat der Betreiber der Öffentlichkeit bestimmte Angaben zu den gefährlichen Stoffen und Tätigkeiten im Betriebsbereich zu machen. Darüber hinaus hat er alle Personen und benachbarten Betriebsstätten, die von einem Störfall betroffen sein könnten, über die Sicherheitsmaßnahmen und zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen könnten, sowie das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls auf verständliche Weise zu informieren. Diese Angaben sind auf dem neuesten Stand zu halten und ständig zugänglich zu machen, auch auf elektronischem Weg.

Mit dieser Broschüre werden vorgenannte Informationsverpflichtungen erfüllt.

Die Broschüre ist auch als kleines Nachschlagewerk gedacht und sollte ausgedruckt oder elektronisch an einer gut erreichbaren Stelle aufbewahrt werden.

Standort und Umgebung

Das Industriegelände der AKW-Kick befindet sich südlich der ehemaligen AKW-Siedlung, angrenzend verlaufen die Bundesstraße B 14 mit Fuß- und Radweg und eine Eisenbahnstrecke für Güterverkehr in Ost-West Richtung.

Die störfallrelevanten Betriebsbereiche liegen innerhalb des Firmengeländes der AKW-Kick, die Bahnentladestelle liegt gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung. Zu allen übrigen Seiten erstreckt sich weitläufiges Werksgelände mit den Tagebauen.

Beschreibung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Um eine durchlaufende Produktion sicherzustellen, ist eine Bevorratung von Chemikalien unerlässlich. Die Lagerung geschieht in Tankbehältern. Die Säuren werden mittels Eisenbahn-Kesselwagen, oder LKW angeliefert und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften in die vorhandenen Lagertanks gepumpt.

Die Entladestellen, Gefahrstofflager, und Dosieranlagen sind mit Sicherheitseinrichtungen versehen, die regelmäßig durch interne Fachkräfte oder unabhängige externe Gutachter geprüft werden.

Gefahrstoffe zur Trennung von Mineralien

Die Lageranlagen für Flusssäure, verschiedene Amine und Entschäumungsmittel befinden sich südlich der Aufbereitung. Dosieranlagen versorgen unterschiedliche Anlagen kontinuierlich in geschlossenen Rohrleitungssystemen. Die Überwachung, Steuerung, Wartung und Reparaturen erfolgen durch der Abteilung Aufbereitung zugeordnete Fachmitarbeiter.

Gefahrstoffe zur Konservierung von Slurry-Produkten

Die Lageranlage für das Konservierungsmittel befindet sich in der Veredelungsanlage. Dosieranlagen versorgen Mischanlagen kontinuierlich in geschlossenen Rohrleitungssystemen. Die Überwachung, Steuerung, Wartung und Reparaturen erfolgen durch der Abteilung Veredelung zugeordnete Fachmitarbeiter.

Gefahrstoffe zur Herstellung von Coloritsanden

Die Lageranlage für die Bindemittel befindet sich in der Produktionsanlage für Coloritsande. Dosieranlagen versorgen Mischanlagen diskontinuierlich in geschlossenen Rohrleitungssystemen. Die Überwachung, Steuerung, Wartung und Reparaturen erfolgen durch der Abteilung Veredelung zugeordnete Fachmitarbeiter.

Gasflaschenlager zur Versorgung der Zentralwerkstatt

Das Gasflaschenlager und die Versorgungsanlage befinden sich im Bereich der Zentralwerkstatt. Vorgegebene Mengen an Gasflaschen sind permanent mit der Versorgungsanlage für die verschiedensten Bereiche der Zentralwerkstatt verbunden, um sie mit brennbaren Gasen zu versorgen.

Heizöl- und Dieseltankanlagen

Das Heizöllager befindet sich in einem abgelegenen Werkstättenbereich und dient der Wärmeerzeugung für diesen Bereich.

Im Tagebau und der Sandverladung befinden sich Dieseltankanlagen zur Kraftstoffversorgung der Erdbaumaschinen, LKW und dieselbetriebenen Stapler.

Mögliche Gefahren für Menschen

TABELLE 2: RELEVANTER GEFÄHRSTOFF FÜR DEN BETRIEBSBEREICH Standort Hirschau

Relevante Stoffe	Gefahreneigenschaften ^①	Signalwort	Kennzeichnung	Geschäftsbereiche, die diesen Stoff nutzen ¹
Fluorwasserstoffsäure 60-85% (Flusssäure)	H300+H310+H330: Lebensgefahr bei Verschlucken, bei Hautkontakt oder bei Einatmen. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Gefahr		Aufbereitung - Gefahrstoff zur Trennung von Feldspat- und Quarzsanden
CustAmine E139	H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken H314 H318 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Gefahr		Aufbereitung - Gefahrstoff zur Trennung von Feldspat- und Quarzsanden
2-Ethylhexylamin	H226 Entzündliche Flüssigkeit und Dampf H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken H311 Giftig bei Berührung mit der Haut H330 Tödlich beim Einatmen H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden	Gefahr		Aufbereitung - Gefahrstoff zur Trennung von Feldspat- und Quarzsanden
SERVOXYL VPDZ 3/100	H315 Verursacht Hautreizung H318 Verursacht schwere Augenschäden	Gefahr		Aufbereitung - Gefahrstoff zur Trennung von Feldspat- und Quarzsanden
Acetylen (Flaschenlager)	H280 Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren H220 Extrem entzündbares Gas H230 Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren.	Gefahr		Zentralwerkstatt
Heizöl- und Dieselläger	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen H315 Verursacht Hautreizungen H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Knochenmark, Leber, Thymusdrüse)	Gefahr		Zentralwerkstatt, Tagebau und Verladebereiche
S-CARE-LA	H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen H400 Sehr giftig für Wasserorganismen	Gefahr		Veredelung-Konservierungsmittel für Produkte
Epilox - Bindemittel	H315 Verursacht Hautreizungen H319 Verursacht schwere Augenreizungen H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen			Produktion - Herstellung

① nach Richtlinie 2012/18/EU Anhang 1 Teil 2 Namentlich aufgeführte Stoffe

¹ Gefahreneinstufung/Gefahrenkategorie nach 12. BImSchV Anhang 1

Die Sicherheit

Für den sicheren Betrieb der Anlagen wurden in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen des Werkes, der Werkfeuerwehr und externen Stellen systematische Analysen durchgeführt und ein Sicherheitsbericht erstellt. Er wurde der zuständigen Behörde vorgelegt, derzeit überprüft und aktualisiert.

Die hieraus resultierenden Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen sollen mögliche Stofffreisetzungen verhindern. Unkontrollierte Freisetzung von Gefahrstoffen in größeren Mengen, die zu einem Störfall führen könnte, sind daher nach menschlichem Ermessen auszuschließen. Dies belegen auch die bisherigen betrieblichen Erfahrungen.

Im Sicherheitsbericht erfolgen aber noch Betrachtungen von Ereignissen mit störungsbedingter Stofffreisetzung, den sogenannten „Dennoch-Szenarien“, um zu untersuchen, ob bei derartigen Szenarien ausreichende Vorsorgemaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen sind.

Des Weiteren hat die Werkfeuerwehr für die Anlagen des Betriebsbereiches Einsatzpläne erstellt.

Ist ein Risiko vorhanden?

Bei jeder technischen Anlage besteht ein geringes, nicht bestimmbares „Restrisiko“. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs, die zum Störfall führen kann, nicht absolut ausgeschlossen werden! Es könnte dabei zu einer Freisetzung von Säure bzw. Säuredämpfen kommen, die sich als „Schadstoffwolke“ im Bereich der Bahnentladestelle oder Lagertankanlage ausbreiten könnte und damit sowohl gesundheitliche Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter, auf Nutzer des DB-Gleises und Verkehrsteilnehmer der Bundesstraße B14, als auch auf die unmittelbaren Anwohner haben könnte. Entsprechend den Ergebnissen der betrachteten Dennoch-Szenarien bleiben die Auswirkungen von störfallbedingten Säure-/Säuredämpfe-Freisetzungen nicht nur auf das Betriebsgelände beschränkt. Somit kann eine ernste Gefahr im Sinne der Definition der Störfall-Verordnung außerhalb des Werksgeländes der Amberger Kaolinwerke auch unter Berücksichtigung der Dennoch-Störfall-Szenarien nicht ausgeschlossen werden. Ein ausreichender Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sonstigen Gefahren ist somit nicht sichergestellt.

Auf Grund der Entfernungen der Bahnentladestelle zur nächsten öffentlichen Straße bzw. Wohnbebauung kann die Öffentlichkeit von den Auswirkungen eines Störfalls betroffen werden.

Verhaltensregeln im Falle eines Störfalls

Erkennungsmerkmal bei einem Flusssäureunfall:

Ungewöhnlicher, sehr stark stechender Geruch!

(Sie vermuten einen Unfall an der Bahnentladestelle gegenüber der östlichen Häuserzeile der AKW-Siedlung-Hirschau)!

- Nicht tief einatmen! Atmung möglichst flach halten, gegebenenfalls Tücher, Kleidungsstücke vor Mund und Nase halten.
- Begeben Sie sich mit Ihren Angehörigen ins Haus. Verständigen Sie Ihre Nachbarn. Helfen Sie hilflosen Personen. Nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
- Schließen Sie Türen und Fenster, schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen ab.
- Suchen Sie möglichst Räume im oberen Geschoß auf.
- Alarmsignale (1 Minute Heulton Sirene) und Lautsprecherdurchsagen beachten.
- Radio einschalten (Radio Ramasuri Frequenz 95,3) und auf weitere Informationen oder Entwarnung warten.
- Bei möglichem Kontakt mit Säuren oder deren Dämpfen unverzüglich die Werkfeuerwehr oder die Rettungsdienste darüber informieren.
- Bei Übelkeit oder anderen Beschwerden, die gegebenenfalls erst Stunden nach dem Störfall auftreten können, sofort einen Arzt rufen oder aufsuchen und auf den möglichen Kontakt mit Flusssäure hinweisen.

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen auf Anfrage:

(09622) 18 404 Werkleitung

(09622) 18 554 Störfallbeauftragter

(09622) 18 281 Sekretariat Werkleitung

Gefahrenabwehr

Die Amberger Kaolinwerke haben in ihren Anlagen die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und den Behörden bekannt. Wir verfügen darüber hinaus über eine für den Gefahrenfall ausgebildete und ausgerüstete eigene Werkfeuerwehr. Für die allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz stehen wir im direkten Kontakt zu den Behörden. Diese leiten Hilfeleistungen zur Begrenzung der Auswirkungen ein.

Die Amberger Kaolinwerke besitzen einen innerbetrieblichen Alarmplan, der mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist. Für die außerbetriebliche Gefahrenabwehr dient der in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen erarbeitete Gefahrenabwehrplan.

Wir bitten Sie, allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten in einem Störfall Folge zu leisten.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, schreiben Sie an

Amberger Kaolinwerke
Eduard Kick GmbH & Co. KG
Abteilung Arbeitssicherheit
Georg-Schiffer-Str.70
92242 Hirschau

Ihr direkter Ansprechpartner ist
Herr Hubert Posset.

fon +49(0)9622 /18 554
email info@akw-kaolin.com

Die Amberger Kaolinwerke erfüllen mit dieser Information die Forderungen der Störfallverordnung. Das Unternehmen unternimmt alle Schritte, insbesondere durch Modernisierung der Anlagen, um Störfälle zu verhindern. So hat es in den über 55 Jahren, seit dem Einsatz von Flusssäure im Werk bisher nie einen Störfall gegeben. So soll es auch bleiben und dafür unternehmen wir proaktiv alle technisch möglichen Anstrengungen.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, dieses Informationsblatt zu lesen.

Bitte **bewahren Sie dieses Informationsblatt gut zugänglich**, z.B. im Telefonbuch **auf**.